Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
I/02/02-6

Vorlagen-Nummer
4343/2011

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Entwurf des Haushalts für das Jahr 2012
hier: Beschluss über die sachliche Verwendung der bezirksorientierten Mittel für 2012 gem. § 37 Abs. 3 GO NW

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	17.11.2011

Beschluss:

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes Chorweiler beschließt die Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel gem. § 37 Abs. 3 GO NRW für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 44.700 €.

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich einer eventuellen Anpassung der Mittel im Rahmen der Hpl.-Beratungen.

Die Mittel werden gemäß Anlage zu diesem Beschluss aufgeteilt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ **Nein**

☒ **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen ___€

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ ___%

☒ **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme _____€

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ ___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

c) bilanzielle Abschreibungen _____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: _____

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr: _____

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

In § 37 Absatz 3 GO NRW ist festgelegt, dass die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teiles dieser Haushaltsmittel alleine entscheiden können.

Durch Ratsbeschuss vom 13.10.2011 wurden die bezirkbezogenen Mittel gemäß § 37 Absatz 3 GO NRW auf insgesamt 504.000,00 € festgesetzt.

Hiervon entfallen auf den Stadtbezirk Chorweiler für das Jahr 2012 44.700,00 €, die sich aus einem Sockelbetrag von 16.795,00 € und einem Kopfbetrag von 0,35 € pro Einwohner zusammensetzen.

Die Bezirksvertretung Chorweiler hat nunmehr gemäß § 37 Absatz 4 GO NRW über die sachliche Verwendung dieser Mittel unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu entscheiden.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.10.2011 der Vorlage der Verwaltung einstimmig zugestimmt, diese jedoch gemeinsam mit dem Änderungsantrag der Fraktion Die Linke mit dem Tenor der Aufstockung der Mittel zur weiteren Beratung in die Haushaltsplanberatungen verwiesen.

Sollten im Rahmen der Haushaltsplanberatungen die bezirksbezogenen Mittel entsprechend dem o.a. Änderungsantrag aufgestockt werden bzw. aufgrund anderer Beschlüsse des Rates eine Anpassung erfahren, wäre eine weitere Beratung in den Bezirksvertretungen erforderlich.

Eine Liste der betreffenden Produktgruppen ist als Anlage beigefügt.